

Aus aller Welt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **76 (1969)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nur wirkliche produktive Investitionen gemacht werden, und die Folge davon ist, dass die Wirtschaftstätigkeit und damit die Inflation in massvollem Rahmen bleiben. Zwar kann die Zinssatzerhöhung vorübergehende Preissteigerungen auf einzelnen Gebieten bringen (z. B. höhere Mieten wegen höheren Hypothekarzinsen). Andererseits bewirkt der Rückgang der Investitionen wegen höherer Zinsen eine Dämpfung der Konjunktur und stabilisiert die Preise. Der beste Beweis dafür ist das Jahr 1968: Die Zinssätze haben in diesem Jahr einen Höhepunkt erreicht, während der Landesindex der Konsumentenpreise nur noch um 2 % gestiegen ist, also nur halb so viel wie in früheren Jahren.

Der Zins ist seit Jahrhunderten eine umstrittene Erscheinung. Heute hat man aber erkannt, dass er einerseits durch die wirtschaftliche Leistung, die der Sparer und das gesparte Kapital erbringen, gerechtfertigt ist, und dass er andererseits ein unentbehrliches Steuerungsmittel in einer hochentwickelten produktiven Marktwirtschaft darstellt.

Aus aller Welt

Der jugoslawische Aussenhandel im Textilsektor

B. Locher

Im Warenaustausch Jugoslawiens mit dem Ausland zählt der Textilsektor zu den prominentesten Zweigen. Im Jahre 1967 lag die Textilausfuhr wertmässig an zweiter Stelle, und zwar nach dem Export von Produkten der Metallindustrie und vor der Ausfuhr von Nichtmetallen. Während der ersten acht Monate 1968 glitt die Textilausfuhr wertmässig an die dritte Stelle zurück, hinter den Wert der Ausfuhr von Nichtmetallen und jenem von Erzeugnissen der Metallindustrie.

Die Textileinfuhr überragt wert- und volumenmässig weit den Textilexport. Im Jahre 1967 lag der Wert der Textileinfuhr an dritter Stelle, nach jenem der Einfuhr von Metallartikeln und jenem der Chemieinfuhr. Die nachfolgende Tabelle vermittelt eine Uebersicht über die konkreten Werte in den vorgenannten Zeitabschnitten:

Der Aussenhandel Jugoslawiens im Textilsektor

Werte in Mio Neuer Dinars (100 ND = 40 Franken)

Ausfuhr		Einfuhr	
1966	1 328	1966	2 158
1967	1 527	1967	2 245
Januar–August 1967	902	Januar–August 1967	1 430
Januar–August 1968	943	Januar–August 1968	1 612

In der Struktur der Textilausfuhr nehmen Gewebe, Bekleidungsartikel und Zellfaser führende Positionen ein. Der Export von Geweben, in den Jahren 1966 und 1967 je 23 000 Tonnen, ist aus der Phase der Stagnation herausgetreten, wenngleich vorerst in bescheidenem Ausmasse nach den Resultaten für die ersten acht Monate 1967 und 1968 zu schliessen. Die Zunahme der Ausfuhr Januar bis August 1968 beläuft sich auf 15 %, verglichen mit dem in derselben Zeitspanne 1967. Auffallend ist dagegen die Expansion der Ausfuhr von Zellfaser. Von 2927 Tonnen im Jahre 1966 schnellte der Export auf 5411 Tonnen 1967 hinauf, und in den ersten acht Monaten 1968 wurde mit 6214 Tonnen das Jahresresultat 1967 bereits erheblich überschritten. Verglichen mit den ersten acht Monaten 1967 (3395 Tonnen) bezifferte sich die Zunahme um 83 %. Diese Ausweitung steht

im Zusammenhang mit der erheblichen Kapazitätserhöhung der beiden in Betracht kommenden Werke, die «Viskoza» in Loznica (südwestlich Belgrads, am Drina-Fluss) und OHIS Organska Hemijska Industrija Skopje, in Skopje, der Hauptstadt Mazedoniens.

Sehr lebhaft gestaltet sich sodann der Export der Bekleidungsindustrie, die heute rund 230 gleichmässig über das ganze Land verstreute Etablissements mit 70 000 Beschäftigten zählt. Zwischen 1960 und 1966 wuchs die Produktion dieses Sektors an Bekleidung und Wäsche um zweieinhalb Mal; sein Verbrauch an Stoffen allein nahm von 44 Mio qm im Jahre 1962 auf 110 Mio qm im Jahre 1966 zu. Zu den Hauptexportmärkten dieses Zweiges zählen gegenwärtig Belgien, Ostdeutschland, Schweden, die Schweiz, die Sowjetunion, die Tschechoslowakei, die Vereinigten Staaten und Westdeutschland (alphabetische Reihenfolge). Die Ausfuhr nach der Schweiz schnellte von 29 Tonnen Bekleidungswaren im Jahre 1963 auf 62 Tonnen 1964 hinauf und senkte sich 1965 auf 50, sodann nach 53 Tonnen im Jahre 1966 auf 37 Tonnen im Jahre 1967, nicht zuletzt als Folge eines gewissen Widerstandes seitens der interessierten schweizerischen Industriekreise. Auch in Schweden machten sich Ende 1967 gewisse Oppositionsbestrebungen gegen die angebliche Niedrigpreiseinfuhr jugoslawischer Bekleidungsartikel geltend, und ein im Januar 1968 abgeschlossenes Abkommen zwischen beiden Ländern hat den jugoslawischen Textilabsatz in Schweden eingeschränkt.

Beträchtliche Gewebeinfuhr

Von wesentlicher Bedeutung im Rahmen der jugoslawischen Textileinfuhr ist der Import von Geweben, wobei Gewebe aus Zellulose- sowie aus Synthesefasern die übrigen Gewebearten in den Schatten stellen. Der Import dieser Gewebe (siehe Tabelle) erfuhr zwischen 1966 und 1967 eine mengenmässige Senkung um rund 5 %, erholte sich aber 1968 (Januar–August) erheblich mit einer Zunahme um 46 % gegenüber den ersten acht Monaten 1967. Beim Import von Wollgeweben ergab sich dagegen in den Vergleichsperioden Januar–August von 1967 auf 1968 eine Kontraktion um 18 %, im Gegensatz zur Ausweitung um nahezu 60 % zwischen 1966 und 1967. Diese Entwicklung wird in erster Linie auf die Bevorzugung der Chemiefasergewebe zurückgeführt. Ausserdem wird diese Senkung auch als Folge der freien Preisgestaltung für Wollgewebe angesehen (nach Aufhebung der Preiskontrolle für diese Waren im März 1968). Die betreffenden Preiserhöhungen haben im übrigen auch zu einer Verlagerung des Konsums auf Baumwollgewebe geführt, so dass sich bei deren Import in den ersten acht Monaten 1968 mengenmässig eine Zunahme um volle 121 % ergab; dies, nachdem deren Einfuhr von 1966 auf 1967 um 18 % zurückgegangen war.

Der nachfolgenden Tabelle sind konkrete Angaben über die Evolution der jugoslawischen Gewebeimporte zwischen 1966 und 1968 zu entnehmen.

Gewebeimporte Jugoslawiens

Gewebe aus Synthese- bzw. Zellulosefasern

	Tonnen	Mio Neuer Dinar
1966	8 424	288
1967	8 007	262
Januar–August 1967	4 961	159
Januar–August 1968	6 235	207
<i>Wollgewebe</i>		
1966	1 264	100

	Tonnen	Mio Neuer Dinar
1967	2 018	141
Januar—August 1967	1 221	79
Januar—August 1968	991	77
<i>Baumwollgewebe</i>		
1966	3 052	86
1967	2 454	77
Januar—August 1967	1 256	40
Januar—August 1968	2 774	76

Potentiell vielversprechender Markt

Im Spätherbst 1968 besuchte eine Delegation italienischer Textilindustrieller und sonstiger Wirtschaftsfachleute die jugoslawische Textilindustrie. Sie nahm Augenschein in einer Reihe von Textil- und Textilmaschinenwerken und studierte auch den Kleinhandel, um sich einen Ueberblick über die Möglichkeiten zu verschaffen, die bereits rege italienische Textilausfuhr (einschliesslich Textilmaschinen) nach Jugoslawien noch weiter zu entwickeln.

Seit Jahren ist Jugoslawien ein guter Textilkunde Italiens. So führte Jugoslawien im Jahre 1967 aus Italien Garne und Zwirne im Ausmasse von 3150 t, d. h. nahezu die Hälfte der Gesamteinfuhr (7320 t) ein. Wenn auch diese Summe geringer war als das 1966 aus Italien bezogene Quantum (4664 t), so behauptete Italien auch 1967 die Vorrangstellung innerhalb des gesamten jugoslawischen Garn- und Zwirnimportes von 8861 t. In der jugoslawischen Einfuhr von Geweben aus Chemiefasern war der italienische Anteil zwar nicht so erheblich wie bei den Garnen; im Gesamteinfuhrvolumen (1967) von 8007 t stand Italien nach Westdeutschland (1773 t) mit 1441 t immerhin an zweiter Stelle und vor Frankreich (1389 t), wobei der italienische Anteil gegenüber 1966 (1025 t) eine Zunahme um rund 40 % aufwies, der westdeutsche jedoch eine solche um 85 % (1966 959 t), während der französische mit 1364 t fast stationär blieb. In der Einfuhr von chemischen Fasern (1966 5083 t; 1967 2561 t, d. h. fast die Hälfte weniger, als direkte Folge der Inbetriebnahme des Chemiefaserwerkes OHIS in Skopje) behauptete Italien im Rahmen der jugoslawischen Gesamteinfuhr in dieser Sparte (1966 13 544 t; 1967 11 048 t) immerhin die führende Position, und zwar vor Westdeutschland (1966 3187 t; 1967 2107 t). Abgesehen von diesen Textilbezügen aus Italien, ist Jugoslawien laufend Käufer von italienischen Textilmaschinen.

In dem Bericht, den die italienische Delegation nach ihrer Rückkehr aus Jugoslawien verfasste, hiess es optimistisch: der jugoslawische Textilmarkt sei noch sehr entwicklungs-fähig, denn, obwohl der jugoslawische Lebensstandard in den letzten Jahren eine deutliche Besserung aufwies, sei der dortige Verbrauch von Textilien verhältnismässig gering. Dies bestätigen im übrigen auch die neuesten offiziellen Statistiken aus jugoslawischer Quelle. So wird u. a. ange-führt, dass 1961 die pro-capita-Disponibilität an Baumwoll-geweben 11,0 qm betrug, 1966 12,0 qm und 1967 10,0 qm. Bei den Wollgeweben bezifferten sich die entsprechenden Werte in den gleichen Jahren auf 1,7 qm, 2,1 qm und 1,8 qm. Unter Zugrundelegung von Produktion, Einfuhr und Ausfuhr ergibt sich in diesen Sparten das folgende Gesamtbild (Be-völkerung 20 Mio):

	Baumwollgewebe*		Wollgewebe*	
	1966 1000 qm	1967 1000 qm	1966 1000 qm	1967 1000 qm
Produktion	380 472	342 920	38 359	33 166
Einfuhr	21 858	16 516	2 717	3 685
Ausfuhr	167 150	156 725	556	590
Disponibilität f. d. Inland	235 180	202 711	40 520	36 261

* ohne Chemiefasergewebe

Der vorerwähnte Bericht unterstreicht u. a., dass die jugo-slawische Textilindustrie noch durch einige Jahre (d. h. 5 Jahre nach der Einführung der Wirtschaftsreform im Juli 1965) auf die Einfuhr von Rohstoffen und verschiedenen Halb- und Ganzfabrikaten, vornehmlich einige Sorten von Chemiefasern (einschliesslich Synthesefasern), Textilmaschi-nen, Farbstoffen und eine Reihe von Hilfsprodukten nicht wird verzichten können. Namentlich zeichne sich ein grosser Einfuhrbedarf bei Chemiefasern (inkl. Synthesefasern) ab, wie auch bei Geweben im allgemeinen sowie bei wasser-dichten Geweben, ferner bei Filzen, Hemden, Futterstoffen, Damenstrümpfen, Miederstoffen und elastischen Gürteln, die in Jugoslawien noch nicht produziert werden; ferner bei Damentaschentüchern sowie bei Möbelstoffen, bei denen die jugoslawische Produktion noch sehr begrenzt ist. Das jugo-slawische Interesse ist sodann für ausländische Baumwoll-gewebe, Handtücher, Tischtücher und Servietten sehr aus-geprägt; bei den zwei letztgenannten Produkten werden far-bige Varianten sehr geschätzt. Die Einfuhr von Strickgarnen liesse sich erheblich ausweiten, denn gerade dieser Ein-fuhrzweig sei aus valutarischen Gründen nicht einem be-sonderen Regime unterworfen.

Andererseits sind die Einfuhrmöglichkeiten für Wirkwaren, Da-menwäsche sowie für Damen- und Herrenkleider aus zwei Gründen ziemlich beschränkt: zum einen, weil die jugo-slawische Produktion in diesen Sparten sehr entwickelt ist, und zum anderen, weil die betreffenden Inlandprodukte einen besonderen Zollschutz geniessen. Allerdings zeichnet sich im Rahmen des steigenden Wohlstandes im Publikum ein wachsendes Interesse für moderne Bekleidungsartikel aus dem Westen ab, namentlich bei der städtischen Bevöl-kerung.

Was die Durchführung der Absatzverträge anbelangt, konnte sich die italienische Delegation überzeugen, dass gegen-wärtig — im Sinne der vorerwähnten Wirtschaftsreform — mehr und mehr die Möglichkeit besteht, direkte Bezugsver-träge mit Fabrikanten und Handelsfirmen abzuschliessen, die gegenwärtig einen beachtlichen Anteil an Auslandsva-luta, die ihnen aus Exporten zufliesst, für Bezüge aus dem Ausland verwenden dürfen, allerdings unter der Bedingung, dass diese Bezüge dem vorgeschriebenen Kompensations-system angepasst werden. Im übrigen besteht parallel da-mit weiterhin die Möglichkeit, Absatzverträge mit den ent-sprechenden staatlichen Aussenhandelsorganisationen ab-zuschliessen; für das Textilfach ist hiebei «Centrotekstil» in Zagreb zuständig.

Schliesslich besteht heute gleichfalls eine durch die er-wähnte Wirtschaftsreform eingeführte Neuerung, nämlich die Möglichkeit der engen wirtschaftlichen und technischen, bzw. finanziellen Zusammenarbeit zwischen jugoslawischen Textilproduzenten einerseits und ausländischen Textilindu-strien andererseits.

Der italienische Bericht hebt des weiteren den steigenden jugoslawischen Bedarf an Textilmaschinen hervor, den die heimische Industrie trotz dem in den letzten Jahren erhöh-ten Potential nicht ganz zu decken vermag. Heute befassen sich in Jugoslawien acht Produzenten ausschliesslich mit der Herstellung von Textilmaschinen.

Das Jahr 1968

Wenn auch die offiziellen Aussenhandelsergebnisse im Tex-tilfach für das Volljahr 1968 im Januar 1969 noch nicht be-kannt waren, kann auf Grund der Resultate für die ersten 10 Monate 1968 geschlossen werden, dass weder Einfuhr noch Ausfuhr sich wesentlich von 1967 unterscheiden dürf-ten. Das gleiche gilt auch für die Produktion, obwohl hier

eine deutliche Tendenz nach einer Zunahme zu verzeichnen ist, namentlich bei Baumwollgeweben, bei Chemiefasergeweben, bei der Wäsche- und Kleiderkonfektion sowie bei Strümpfen. Die nachstehende Tabelle vermittelt eine Uebersicht über diese Entwicklung.

Produktion

	1966	1967	Januar—Oktober	
			1967	1968
Baumwollgarne (Tonnen)	92 548	93 106	77 692	86 182
Wollgarne (Tonnen)	35 175	32 131	27 209	24 402
Baumwollgewebe ^{1 2}	415 979	377 556	311 075	328 026
Wollgewebe ^{1 2}	58 464	51 500	42 450	41 055
Chemiefasergewebe ¹	29 873	27 374	23 031	25 474
Wäschekonfektion ¹	62 951	68 668	54 285	58 819
Kleiderkonfektion ¹	41 009	39 983	33 219	36 512
Strümpfe (1000 Paar)	67 421	73 789	60 872	69 023
Wirkwaren (Tonnen)	14 128	14 080	11 440	11 634

¹ 1000 qm

² einschliesslich Geweben aus Zellulosefasern und Geweben mit 67 % Synthefasern

Aussenhandel

	1966	1967	Januar—Oktober	
			1967	1968
Ausfuhr (Tonnen)				
Gewebe insgesamt	23 000	23 000	19 000	21 000
Einfuhr (Tonnen)				
Baumwollgewebe	3 052	2 454	1 843	3 580
Wollgewebe	1 264	2 018	1 593	1 176
Chemiefasergewebe	8 424	8 007	6 393	7 599
Garne und Zwirne aus Chemiefasern	8 961	7 312	5 511	5 790

Die schweizerischen Lieferungen von Chemiefasern und Garnen zeigen für die Jahre 1963 bis 1967 folgendes Bild:

1963	55 Tonnen	Wert 0,5 Mio Franken
1964	251 Tonnen	Wert 2,3 Mio Franken
1965	116 Tonnen	Wert 0,9 Mio Franken
1966	404 Tonnen	Wert 4,2 Mio Franken
1967	283 Tonnen	Wert 3,6 Mio Franken

Betriebswirtschaftliche Spalte

Die Unternehmenskonzentration in der Schweiz

Anton U. Trinkler

Anmerkung der Redaktion: Wer das Wirtschaftsgeschehen der letzten Jahre wachen Sinnes verfolgt hat, dem ist unweigerlich aufgefallen, wie sehr Zusammenschlüsse vor allem grosser und mittlerer Unternehmungen im Ausland in verschiedenen Branchen von volkswirtschaftlicher Bedeutung zugenommen haben. Auch die Textilindustrie ist in diesen Ballungsprozess hineingezogen. Selbst in der Schweiz ist eine langfristig wachsende Konzentrationsbewegung festzustellen.

Nachdem die Öffentlichkeit in der Regel hauptsächlich nur über die betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und marktpolitischen Beweggründe orientiert wird, mag es von Interesse sein, die Leser der «Textilindustrie» über die finanz- und kapitalpolitischen Belange zu orientieren. Wir verdanken diese Möglichkeit dem freundlichen Entgegen-

kommen der Geschäftsleitung der Schweizerischen Bankgesellschaft. Wir werden in mehreren Folgen Auszüge aus den Referaten von Herrn Direktor H. Oberhänsli und Herrn Vizedirektor Dr. H. K. Lüscher, beide Direktionsmitglieder der SBG, Zürich, publizieren. Diese Referate wurden anlässlich der letztjährigen Sommertagung der Vereinigung für freies Unternehmertum in Seelisberg gehalten.

A. Finanzielle Aspekte der Unternehmenskonzentration

Unternehmenskonzentration und Kapitalbeschaffung

Es gilt vorab zu berücksichtigen, dass Fälle, bei denen Ueberlegungen der Kapital- oder Fremdmittelbeschaffung zu Gesellschaftskonzentrationen führen, in unserem Land in der jüngsten Vergangenheit eher selten waren. Die meisten Zusammenschlüsse erfolgten aus rein wirtschaftlichen Ueberlegungen. Dieser Umstand dürfte darauf zurückzuführen sein, dass nicht nur den Grossunternehmen, sondern auch den gesunden Unternehmen mittlerer Grösse durchaus Möglichkeiten zur Kapitalbeschaffung offen stehen, so dass aus diesem Grunde nicht unbedingt der Anschluss an ein Grossunternehmen gesucht werden muss.

Bei der Kapitalbeschaffung für mittlere Unternehmen handelt es sich in letzter Zeit vor allem um eine strukturelle Aenderung der Aktienstreuung, indem die Aktien von Unternehmen, die bisher nur in wenigen Händen lagen, in breiten Publikumskreisen plziert werden. Als Beispiele solcher Publikumsplatzierungen seien erwähnt: Hasler Holding, Losinger, Schlatter, Naville Holding sowie neuestens die Sika der Gruppe Kaspar Winkler. Beim heutigen Tempo der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung ist es den bisherigen Aktionären oft nicht mehr möglich, die für die notwendigen Investitionen über die Selbstfinanzierung hinaus benötigten langfristigen Mittel aufzubringen und sich an entsprechenden Kapitalerhöhungen solcher, meistens die Form von Familien-Aktiengesellschaften aufweisenden Unternehmen zu beteiligen.

Die Platzierung von Aktien im Publikum setzt jedoch voraus, dass das betreffende Unternehmen eine gewisse Grösse aufweist, über eine gesunde Bilanz und eine gute Ertragslage verfügt sowie den Aktionären Einblick in seine finanzielle Situation gewährt. Das zuletzt genannte Erfordernis stösst allerdings oft auf Widerstand. Die vermehrte Publizität, die mit einer öffentlichen Aktienplatzierung verbunden ist, wird häufig gescheut.

Aber auch für Firmen, die heute noch zu klein sind, um mit einer Aktienemission ans Publikum zu gelangen, bestehen gewisse Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung, wenn den bisherigen Aktionären für weitere finanzielle Einschüsse die Mittel fehlen sollten. Wir möchten dabei besonders auf die vor rund einem Jahr ins Leben gerufene Aktiengesellschaft für Beteiligung an privaten Unternehmen hinweisen. Diese Gesellschaft, die unter Mitwirkung der Grossbanken gegründet wurde, bezweckt vor allem die Uebernahme von Beteiligungen an Familien-Aktiengesellschaften. Sie erfüllt somit die Funktion einer «Kapitalpumpe» für mittelständische Unternehmen.

Eigentliche Unternehmenszusammenschlüsse aus Gründen der Kapital- und Fremdkapitalbeschaffung erfolgen am ehesten im Bankensektor. So wurde beispielsweise bei der Uebernahme einzelner Lokalbanken durch Grossbanken meistens darauf hingewiesen, dass der Anschluss an eine Grossbank deshalb notwendig geworden war, weil die betreffenden Lokalbanken keine Möglichkeit mehr sahen, die zur Befriedigung der stark gestiegenen Kreditwünsche der Klientschaft notwendigen längerfristigen Passivgelder innerhalb ihres eher beschränkten Rayons zu erhalten. Aber auch

hier bestehen Ausweichmöglichkeiten, die es erlauben, sich nicht gleich an einen stärkeren Partner anlehnen zu müssen. Erwähnt sei beispielsweise die von den Lokalbänken gegründete Emissionszentrale schweizerischer Lokalbänken, die je nach Bedarf mit öffentlichen Anleihen an den Kapitalmarkt tritt und durch Weiterleitung des Emissionserlöses in Form von Darlehen an die Mitgliedsinstitute deren langfristigen Finanzbedarf zum Teil befriedigen kann. Wie jedoch bereits erwähnt, liegen die Ursachen für Zusammenschlüsse und Konzentrationen auch in diesem Sektor letztlich weniger auf finanziellem als auf wirtschaftlichem Gebiet.

Die Zusammenschlussform der Fusion

Wie werden nun Zusammenschlüsse, von denen in letzter Zeit eine ganze Anzahl zu verzeichnen waren, in der Praxis durchgeführt? Vor allem ist interessant, wie sich die Verschmelzung in der Regel für die Aktionäre der involvierten Gesellschaften präsentiert. Wir verzichten, auf die losere Form der Konzentration, wie sie zum Beispiel in Pool-Verträgen oder Interessengemeinschafts-Verträgen usw. zum Ausdruck kommt, näher einzutreten, sondern beschränken uns auf effektive Gesellschafts-Zusammenschlüsse. Die klarste Form hierfür und gleichzeitig *die letzte Stufe einer immer engeren Zusammenarbeit ist die Fusion.*

Nach schweizerischem Recht wird unter Fusion ganz allgemein die Auflösung einer Gesellschaft ohne Liquidation und deren Einverleibung in ein anderes Unternehmen verstanden. Von der Kapitaleseite her gesehen, liegt das Hauptmerkmal einer Fusion darin, dass die Aktionäre der aufzunehmenden Gesellschaft einen Rechtsanspruch auf Abfindung in Aktien der übernehmenden Gesellschaft haben. Eines der heikelsten Probleme, die sich in diesem Zusammenhang stellen, ist dabei die Bewertung des Vermögenskomplexes sowohl der aufzunehmenden wie der übernehmenden Gesellschaft. Auf Grund dieser Bewertungen wird nämlich das Verhältnis, in welchem Aktien der aufzunehmenden Gesellschaft in solche der übernehmenden Gesellschaft umgetauscht werden, festgelegt. Dem wohlverordneten Recht des Aktionärs der untergehenden Gesellschaft auf Mitgliedschaft bei der übernehmenden Gesellschaft kommt vor allem dann besondere Bedeutung zu, wenn die Abfindung in vinkulierten Namenaktien erfolgt.

Aktiven und Passiven der zu übernehmenden Gesellschaft werden bei der Fusion durch Universal-Sukzession auf die übernehmende Aktiengesellschaft übertragen. Diese letztere haftet mit ihrem Reinvermögen nun auch den Gläubigern der übernommenen Gesellschaft gegenüber; ebenso haftet aber auch das Vermögen der untergehenden Gesellschaft den Gläubigern der übernehmenden Gesellschaft gegenüber. Im Fusionsvertrag zwischen den beiden Unternehmen wird in erster Linie die Verpflichtung der untergehenden Aktiengesellschaft, das Eigentum an ihrem Vermögen zu übertragen, und die Verpflichtung des Unternehmers, Aktiven und Passiven der untergehenden Gesellschaft auf Grund einer Fusionsbilanz zu übernehmen, festgehalten. Ferner enthält der Vertrag die bereits erwähnte Verpflichtung der übernehmenden Gesellschaft, die Aktionäre der übernommenen Gesellschaft in einem bestimmten Verhältnis in Aktien der übernehmenden Gesellschaft abzufinden.

Der Fusionsbeschluss bei der untergehenden Aktiengesellschaft bedarf der Zustimmung der Generalversammlung, wobei zwei Drittel des Aktienkapitals vertreten sein müssen, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen. Bei der übernehmenden Gesellschaft ist dagegen im Prinzip nur die Zustimmung der Verwaltung erforderlich. Da aber meistens die Abfindungsaktien an die Aktionäre der übernommenen

Gesellschaft nur auf dem Wege der Kapitalerhöhung geschaffen werden können, ist normalerweise auch bei der übernehmenden Gesellschaft ein Beschluss der Generalversammlung erforderlich.

Fusionsähnliche Zusammenschlüsse

Auf Grund der klaren gesetzlichen Regelung sollte man meinen, die Fusionen würden sich nach einem einheitlichen Schema, das sich aus diesen Rechtsvorschriften ergibt, abwickeln. Die Praxis zeigt jedoch ein ganz anderes Bild. Bei den in den letzten Jahren in der Schweiz erfolgten Zusammenschlüssen grösserer Unternehmen lag in fast allen Fällen keine echte Fusion im Sinne der Bestimmungen des OR vor, sondern nur ein fusionsähnlicher Vorgang. Der Grund, warum in der Praxis bei uns echte Fusionen selten sind, ist vorwiegend fiskalischer Natur. Nicht zu Unrecht hat eine Tageszeitung bei der Kommentierung eines Zusammenschlusses folgende Bemerkung gemacht: «Aus steuerlichen Gründen kommt eine eigentliche Fusion nicht in Frage, wie dies übrigens in der Schweiz immer wieder eine kaum zu überwindende Klippe ist. Die vielen Reserven lässt man lieber in der Tiefe ruhen, als dass man sie ans Tageslicht zieht und versteuern müsste.» Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser steuerlichen Belange ist der zweite Hauptteil dieser Publikation ausschliesslich dem Steuerproblem gewidmet.

Es gibt jedoch noch andere Umstände, die eine echte Fusion als inopportun erscheinen lassen können. Verfügt die zu übernehmende Gesellschaft zum Beispiel über einen grösseren Goodwill in Form von Markennamen usw. als die übernehmende Gesellschaft, so wird durch die unechte Fusion vermieden, dass dieser Goodwill untergeht. Ferner kann die anlehungsbedürftige Gesellschaft über eine Kapitalstruktur verfügen, die einer Fusion hinderlich ist, z. B. bei der Existenz verschiedener Aktienkategorien mit Vorzugsaktien, beim Vorhandensein von Genussscheinen usw. In solchen Fällen wird eine Form des Zusammenschlusses gewählt, bei der die zu übernehmende Gesellschaft — trotz intensivster wirtschaftlicher Verflechtung mit der übernehmenden Gesellschaft — ihre juristische Selbständigkeit behält. Diese *Quasi-Fusion* wird in der Regel in der Weise durchgeführt, dass die übernehmende Gesellschaft eine qualifizierte Mehrheit an Aktien der anlehungsbedürftigen Gesellschaft erwirbt. Vom Standpunkt des Zusammenschlusses aus ist es dabei unerheblich, ob die erworbenen Aktien im Portefeuille der aufzunehmenden Gesellschaft oder bei einer von ihr kontrollierten separaten Beteiligungsgesellschaft liegen. Ueber diesen Aktienbesitz kann die übernehmende Gesellschaft dann massgebenden Einfluss auf das übernommene Unternehmen ausüben. Auf diese Weise lassen sich praktisch die gleichen Auswirkungen erzielen wie bei einer effektiven Verschmelzung.

Eine andere Form des Zusammenschlusses mit fusionsähnlichem Charakter ist die käufliche Uebernahme von Aktiven und Passiven. Dieser Weg wird meistens dann eingeschlagen, wenn nicht alle Aktiven übernommen werden sollen. Dies ist vor allem der Fall, wenn einzelne Posten für die Uebernahme nicht geeignet oder wenn gewisse Aktiven mit besonderen Risiken behaftet sind. Diese von der Uebernahme ausgeklammerten Restaktiven verbleiben in der Regel in einem Rumpfbau, an dem die alten Aktionäre beteiligt bleiben. Die Abgeltung des Aktivenüberschusses an die Aktionäre der übernommenen Gesellschaft erfolgt entweder in bar oder durch die Ausgabe von Aktien der übernehmenden Gesellschaft. (Fortsetzung folgt)